

Thema Integration –

Im Gespräch mit Irène Graf und Heidi Müller, Beauftragte für Sonderschulung und Fritz Riedweg, Beauftragter Förderangebote

Der Kanton Luzern kennt integrative Schulungsformen seit 21 Jahren. Wie sieht der Stand der Dinge heute aus? Wie geht man im Kanton Luzern vor, wo werden Schwerpunkte gesetzt und wie reagieren die Schulen auf den Paradigmenwechsel? Welche Funktionen, Rollen übernimmt die Schulpsychologie darin?

Integrative Förderung (IF)

Im Kanton Luzern begannen zuerst die ländlichen Randgemeinden mit Heilpädagogischem Zusatzunterricht (HZU), einem Vorläufer der heutigen IF. Oft führten in den ländlichen Regionen geografische und demografische Verhältnisse dazu, IF einzuführen. Die Schulwege für die SchülerInnen, welche eine Kleinklasse besuchen sollten, waren zu lang. Mit der IF ist es möglich, alle SchülerInnen in ihrem angestammten Schulort zu unterrichten.

Aktuell arbeiten laut Fritz Riedweg 56 von 96 Gemeinden des Kantons Luzern mit IF. Da es sich noch vorwiegend um kleinere und mittelgrosse Gemeinden handelt, betrifft IF aber erst rund 40% der Lehrpersonen im Kanton.

In den letzten sechs Monaten gab es eine rasante Entwicklung mit neuen IF-Projekten: Im Rahmen von „Schulen mit Zukunft“ und als Folge der sinkenden Schülerzahlen wird IF nun auch in den Zentren (Stadt und Agglomeration) diskutiert. Im nächsten Schuljahr starten zehn neue Schulteams mit IF. Häufig kommt der Anstoss für die Einführung der IF von den Schulpflegern. Die Schulleitungen erarbeiten Konzepte. Im Idealfall kommen die Schulhaus-Teams selber mit dem Wunsch nach IF. Die Einführung von IF wird oft aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen hinausgeschoben. Fehlende Unterrichtsräume für IF und zu grosse Klassen erschweren die Einführung. Eine Klassengrösse von durchschnittlich 20 Lernenden hat sich bei IF bewährt. Ob diese Rahmenbedingung eingehalten werden kann, ist schlussendlich eine politische Frage.

Es gibt Gemeinden, die in einer Übergangszeit sowohl IF wie Kleinklassen führen. In diesem Fall ist eine klare, transparente Information der Bevölkerung notwendig, um das Untergraben und das gegenseitige Auspielen der Systeme zu verhindern. Wenn die IF auf einen bestimmten Zeitpunkt hin flächendeckend eingeführt wird, empfiehlt sich eine Vorbereitungszeit von drei Jahren. Bei den aktuellen Projekten werde zum Teil mit sehr ehrgeizigen Zeitbudgets vorgegangen. Die Entwicklung bei der Einführung von IF ist sehr abhängig vom „Entwicklungsstand“ der Lehrpersonen-Teams. Beste Voraussetzung ist sicher die Bereitschaft eines Teams für IF, d.h. eine Einführung ohne Zwang.

Der aktuelle Forschungsstand ordnet der IF - im Vergleich zu separativen Modellen - bessere Ergebnisse zu. Insbesondere lernschwache Kinder würden von der Integration profitieren. Und: Lernende können vor Ort miteinander zur Schule gehen. Visionäre Vorstellungen gehen davon aus, dass in einigen Jahren in jeder Schuleinheit Förderteams vorhanden sind. Eine Förderlehrperson wird sich um die Lernenden der ihr zugewiesenen Klassen kümmern. Die Schnittstelle „Integration der Fremdsprachigen“ und IF ist jedoch konzeptionell noch nicht geklärt. Auch Aufgaben wie z.B. die soziale Unterstützung der Kinder, welche spezielle Förderbedürfnisse aufweisen, sind noch nicht klar zugewiesen, bzw. fehlen z.T. die entsprechenden Stützsysteme vor Ort. In diesen Bereichen müssen allfällige Schnittstellen, z.B. auch zur Schulsozialarbeit, gut im Auge behalten werden.

Ab 2008 wird an der PHZ ein Weiterbildungsmaster (MAS IF) für die Qualifikation zur IF- Lehrperson angeboten. Schon jetzt wird ein Masterstudiengang Heilpädagogik (MA SHP) durchgeführt. Für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird an der PHZ ein Zertifikatslehrgang (CAS) entwickelt.

Integrative Sonderschulung (IS)

Künftig gilt das Primat der Integrativen Sonderschulung (IS). Für Lernende mit einer geistigen Behinderung werden seit nahezu 10 Jahren Integrationsprojekte durchgeführt. Neue IS-Regelungen, welche zur Zeit erarbeitet werden, sollen in Zukunft für Klarheit und Verbindlichkeit sorgen. Sie werden ab

2008 gültig sein. Innerhalb der dreijährigen Übergangsphase kann das IS-Konzept angepasst werden. Ab 2011 sollte dann eine definitive Fassung vorliegen.

Lernende mit einer geistigen Behinderung können nur integrativ geschult werden, wenn die Regelschule über IF verfügt (ausgenommen sind Kindergarten und Basisstufen-Projekte).

Zur Zeit werden im Kanton bereits über 50 Lernende mit einer geistigen Behinderung integrativ gefördert. Dazu kommen 7 Lernende mit einer Verhaltensbehinderung. Lernende mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung werden schon seit einigen Jahren mehrheitlich integrativ geschult und durch Fachpersonen der zuständigen Sonderschule begleitet.

Die zuständigen Stellen sind verpflichtet, bei Abklärungen immer auch die Möglichkeit einer IS zu überprüfen. Das heisst jedoch nicht, dass man immer der IS Vorrang gibt. Entgegen verbreiteter Befürchtungen, dass SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedürfnissen in Zukunft nur noch integrativ gefördert werden, ist der Zulauf in den Sonderschulen nach wie vor gross. Man rechnet aber in den nächsten Jahren mit einer Verdopplung der Anzahl IS. Ängste bezüglich der Veränderungen bestehen beiderseits, d.h. sowohl in den Sonder- wie auch in den Regelschulen. In Sonderschulen befürchtet man, dass vor allem diejenigen SchülerInnen in die Regelklassen integriert werden, welche leichter zu führen sind. Man erwartet eine entsprechende Kumulierung der „Problemfälle“ in den Sonderschulen. In den Volksschulen wiederum fehlen die Erfahrungen mit behinderten Lernenden. Zudem stehen die Lehrpersonen bezüglich Heterogenität der Klassen bereits an den Grenzen ihrer Kapazitäten.

IS von verhaltensauffälligen SchülerInnen entsteht oft aus einer Zuspitzung der Situation, die sich sowohl in der Regelschule, wie in der Familie manifestiert. Die IS von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten ist eher im Kindergartenbereich- und im Schuleingangsbereich sinnvoll. Problematische Verhaltensweisen von SchülerInnen „fahren sich“ mit zunehmendem Alter vermehrt „ein“, d.h. sind mit den Mitteln der IS in der Regelklasse dann schwerer veränderbar. Ausserdem ist die präventive Wirkung, z.B. auf jüngere Geschwister des integrierten Kindes in diesem Alterssegment eher gegeben. In den Regelschulen ist eine Tendenz feststellbar, Fördermöglichkeiten für solche SchülerInnen ausserhalb der Volksschule zu suchen, d.h. für eine separative Schulung an Sonderschulen zu delegieren. Mit Integrationen von SchülerInnen mit Verhaltensauffälligkeiten wird auch das Ziel verfolgt, die Handlungskompetenzen von Lehrpersonen in diesem Bereich zu erhöhen.

Integrative Schulen setzen „andere“ Lehrpersonen, d.h. andere Haltungen voraus. Auch die Kleinklassenlehrpersonen müssen einen Paradigmenwechsel mitmachen und „sich“ sozusagen „selber integrieren“. Widerstände hängen z.T. auch von den bereits gemachten Erfahrungen ab. Viele Lehrpersonen kennen das Alleingelassenwerden mit „schwierigen“ Schülern. Leistungsschwache SchülerInnen sind zudem nicht selten auch Opfer des Systems. V.a. familiäre/ soziale Probleme können aber nicht von der Schule allein getragen werden. Die Schulsozialarbeit leistet in diesem Bereich erst seit wenigen Jahren einen wichtigen Beitrag. Im Zusammenhang mit der IS erhalten Coaching und Begleitung der Lehrpersonen durch die zuständige Sonderschule zukünftig eine grosse Bedeutung.

Mit IS entsteht auch die Chance, dass ein Austausch zwischen Sonderschule und Regelschule stattfindet, welcher in beiden Bereichen eine Bereicherung bedeuten könnte. Viele Sonder- und Regelschulen wären grundsätzlich sehr an diesem Austausch interessiert, verfügen aber noch nicht über die notwendigen Ressourcen.

Die **Schulpsychologischen Dienste** sollen v.a. im IF-Bereich vermehrt die Beratungs- und Coachingsfunktionen übernehmen. Tendenziell sollen Abklärungen bezüglich Fördermassnahmen vor Ort in Zukunft aber weiterhin von den durchführenden Stellen, d.h. von Schulischen HeilpädagogInnen, LogopädInnen, Psychomotorik-TherapeutInnen und DAZ-Lehrpersonen gemacht werden. Bei der Abklärung für individuelle Lernziele sind die Schulen, vor allem die neuen IF-Schulen, weiterhin auf die Beurteilung des SPDs angewiesen. Bei den Abklärungen für sogenannt verstärkte Massnahmen sollen die SPDs als „neutrale“ Stellen zudem eine zentrale Rolle erhalten: Bei IS und separativen Sonderschulungen führen die SchulpsychologInnen das case management und sind Antragssteller für diese verstärkten Massnahmen bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS). Erwartet werden systemisch-ganzheitliche Abklärungen, d.h. der Einbezug aller Beteiligten (runder Tisch) und neben dem Eruiieren des IQ auch das Überprüfen weiterer Kriterien. Die SPDs werden damit „Schaltstelle für teure Massnahmen“. Ausgelöst werden im Bereich der IS individuelle Massnahmen, für welche auch bestimmte Ressourcen zugewiesen werden.

Links zu den Themen:

www.volksschulbildung.lu.ch Integrative Förderung/ Sonderschulen/ Schuldienste
www.edk.ch
www.wbza.luzern.phz.ch Zusatzausbildungen MAS Integrative Förderung
www.ma-shp.luzern.phz.ch